

Pressemitteilung

Nr.: 2026/112

Weißenburg i. Bay., den 25.06.2026

Kontakt zur Pressestelle: Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Bahnhofstraße 2
91781 Weißenburg i. Bay.

pressestelle@landkreis-wug.de
09141 902-390

Beglaubigungstag am 30. Juni: Vorsorgevollmacht einfach und ohne Termin absichern

Die Betreuungsstelle am Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen lädt am 30. Juni 2026 von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr erneut zu einem besonderen Service ein: Beim Beglaubigungstag können Bürgerinnen und Bürger ihre Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung unkompliziert und ohne vorherige Terminvereinbarung beglaubigen lassen.

Eine Vorsorgevollmacht ist ein zentrales Instrument, um für den Ernstfall vorzusorgen. Sie ermöglicht es, eine Vertrauensperson zu bestimmen, die bei Krankheit, Unfall oder nachlassender Entscheidungsfähigkeit die eigenen Angelegenheiten regelt. Liegt eine wirksame Vollmacht vor, kann in den meisten Fällen die Bestellung einer gesetzlichen Betreuung vermieden werden.

Dabei ist jedoch wichtig: Die bevollmächtigte Person handelt eigenverantwortlich und wird nur in Ausnahmefällen gerichtlich kontrolliert. Deshalb sollte die Vollmacht ausschließlich an Personen erteilt werden, denen uneingeschränkt vertraut wird. Bestehen Zweifel, kann eine Betreuungsverfügung eine sinnvolle Alternative sein.

Eine Beglaubigung der Unterschrift ist zwar nicht immer gesetzlich vorgeschrieben, erhöht jedoch die Akzeptanz der Vollmacht bei Behörden und Institutionen erheblich. In bestimmten Fällen – etwa bei Angelegenheiten rund um das Grundbuch und bei Erbausschlagungen – ist sie sogar zwingend erforderlich. Für besonders weitreichende Regelungen, beispielsweise im Immobilienbereich oder bei Darlehen, kann zudem eine notarielle Beurkundung notwendig sein.

Für die Beglaubigung benötigen Bürgerinnen und Bürger lediglich das Originaldokument (Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung) sowie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Ergänzend sollte erwähnt werden, dass das persönliche Erscheinen des Vollmachtgebers erforderlich ist. Die Gebühr beträgt 10



Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Bahnhofstraße 2
91781 Weißenburg i. Bay.

Telefon: 09141 902-0
Telefax: 09141 902-108

poststelle@landkreis-wug.de
www.landkreis-wug.de

Euro; bei nachgewiesener Bedürftigkeit kann sie erlassen werden. Der Beglaubigungstag findet in den Räumen der Betreuungsstelle (Niederhofener Straße 3, Weißenburg i. Bay.) statt.

Wer den Beglaubigungstag nicht wahrnehmen kann, hat weiterhin die Möglichkeit, einen individuellen Termin bei der Betreuungsstelle zu vereinbaren.

Die Betreuungsstelle freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher und steht für Fragen rund um die persönliche Vorsorge gerne zur Verfügung.